

Zeichnungs-/ Unterschriftsberechtigung

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Finanzbelange zwischen Abteilung und Gesamtverein sind für die Abteilung folgende Personen zeichnungsberechtigt:

Abteilung:

Name, Vorname	Funktion	Unterschriftsprobe
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Diese Zeichnungsberechtigung gilt bis auf Widerruf und tritt mit Beschluss der Abteilungsleitungsversammlung vom in Kraft.

Dresden, den

 Abteilungsleiter/-in